

Provinz LÜTTICH

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 09. November 2011.

Anwesend : MARAITE, CORNELY, Frau GROVEN, KLEIS, DHUR, ZEYEN, LENTZ, Frau GANS, STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN, VALENTIN.

Abwesend waren Herr GONAY und Frau COUMONT.

Punkt - 19 - der Tagesordnung.

Gegenstand : Festlegung einer Zusatzprämie für die Durchführung einer Thermographie an Gebäuden.

In öffentlicher Sitzung.

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung dessen, dass der Gemeinderat durch die Gewährung einer Zusatzprämie für die Durchführung einer Thermographie an Gebäuden einen Beitrag zur Energieersparnis leisten will;

In Erwägung, dass eine Prämie in Höhe von 100 € für die Durchführung einer Thermographie an Gebäude, die sich auf dem Gebiet der Gemeinde BURG-REULAND befinden, gewährt werden soll;

In Erwägung dessen, dass die Gewährung dieser Prämie von der Gewährung des diesbezüglichen Zuschusses der Wallonischen Region abhängig gemacht wird;

In Erwägung dessen, dass, sollten auf regionaler oder föderaler Ebene zusätzliche Erleichterungen in Form von Zuschüssen und/oder Steuerermäßigungen geschaffen werden, der Gemeinderat sich das Recht behält, eine Anpassung der festgelegten Zusatzprämie vorzunehmen;

In Erwägung dessen, dass die Gewährung dieser Zusatzprämie gegebenenfalls von Jahr zu Jahr mit Hinweis auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde geprüft werden soll;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG:

Ab dem 1. Januar 2011 wird für die Durchführung einer Thermographie an Gebäuden eine Zusatzprämie in Höhe von 100 € zu Gunsten der Bürger der Gemeinde BURG-REULAND gewährt. Die Gewährung dieser Zusatzprämie wird von der Gewährung des diesbezüglichen Zuschusses der Wallonischen Region abhängig gemacht. Hierfür ist eine Abschrift der Zuschusszusage der Wallonischen Region, welche nach dem 01.01.2011 datiert sein muss, bei der Gemeinde zu hinterlegen.

Sollten auf regionaler oder föderaler Ebene zusätzliche Erleichterungen in Form von Zuschüssen und/oder

Steuerermäßigungen für die Durchführung einer Thermographie an Gebäuden geschaffen werden, behält sich der Gemeinderat das Recht vor, eine Anpassung der festgelegten Zusatzprämie für die Durchführung einer Thermographie an Gebäuden vorzunehmen. Die Gewährung dieser Zusatzprämie wird gegebenenfalls von Jahr zu Jahr mit Hinweis auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde überprüft.

Die Auszahlung dieser Zusatzprämie erfolgt nach Genehmigung des Antrages auf Auszahlung dieser Prämie durch das Gemeindegremium.

Namens des Gemeinderates :

Der Sekretär,
gez. SCHÖSSLER P

Der Vorsitzende,
gez. MARAITE J..

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 21.11.2011

Der Sekretär,

Der Bürgermeister,

